

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Burgenland 2005/04/12 047/02/04005

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.04.2005

## Rechtssatz

Das (im Zuge einer Grenzkontrolle erfolgte) Abreißen einer Seite einer Konzessionsurkunde zum Nachweis der (ital) Kraftfahrlinienberechtigung durch einen Kontrollbeamten stellt die Ausübung von unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Zwangsgewalt im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung des Kraftfahrliniengesetzes dar. Sie kann nicht mit Beschwerde nach § 88 Abs 2 SPG, die nur für schlichtes Polizeihandeln im Bereich der Sicherheitsverwaltung zur Verfügung steht, angefochten werden.

## Schlagworte

Zurückweisung, Grenzkontrolle, Sicherheitsverwaltung

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)